

## 25

Zeitzeugen erinnern sich

## Der Weg zur Rechtsanpassung in der Berufsbildung

**BWP** Herr Ressel, Sie haben als Referent im damaligen DDR-Bildungsministerium 1990 in der Arbeitsgruppe zur Rechtsanpassung auf dem Gebiet der beruflichen Bildung mitgearbeitet. Können Sie sich erinnern, wann diese Arbeiten begonnen haben und welche Ziele verfolgt wurden?

**RESSEL** Ja natürlich, ich erinnere mich an diese aufregende Zeit noch ganz genau. Die Umsetzung der Grundsätze und Ziele des Staatsvertrags über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion im Frühsommer 1990 verlangte eine schnelle Anpassung des Berufsbildungsrechts bis zum Beginn des Ausbildungsjahrs am 1. September 1990. Hierzu trafen sich Experten des damaligen Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft und des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft der DDR vom 5. bis 8. Juni 1990 in Bonn. Entsprechend dem engen Zeitplan entstand in diesen vier Tagen vom sprichwörtlichen weißen Blatt Papier der erste Entwurf eines Artikelgesetzes zur Übernahme des Berufsbildungsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland durch die ehemalige DDR.

Drei Ziele standen im Mittelpunkt: Erstens mussten bis zum 1. September 1990 die rechtlichen Voraussetzungen für die strukturelle Umstellung der Berufsausbildung in der noch existierenden DDR geschaffen werden, damit die Ausbildung in Ost- und Westdeutschland nach denselben Ausbildungsstandards erfolgen konnte. Zweitens war für Lehrlinge, die vor dem 1. September 1990 begonnen hatten, eine Regelung für den weiteren Verlauf ihrer Ausbildung einschließlich der Prüfungsvorschriften erforderlich. Drittens war eine besondere Regelung für die Lehrlinge notwendig, die eine Berufsausbildung mit Abitur absolvierten.

**BWP** Gab es hierzu irgendwelche Vorarbeiten?

**RESSEL** Aus meiner Sicht gab es zwei wichtige Grundlagen für uns: einerseits die Überlegungen, dass die deutsche Einheit auf der Grundlage des Art. 23 des Grundgesetzes vollzogen werden sollte, und andererseits, dass Fachexperten des BIBB und des ehemaligen Zentralinstituts für Berufsbildung einen inhaltlichen Abgleich der Ausbildungsberufe und Facharbeiterberufe erarbeitet hatten.

**BWP** Nach nur sechs Wochen und rechtzeitig zu Beginn des neuen Ausbildungsjahrs wurden das »Gesetz über die Inkraftsetzung des Berufsbildungsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland durch die Deutsche Demokratische Republik – IGBBiG –« und das »Gesetz über Berufsschulen«

### HARALD RESSEL

Dipl.-Ing.-Päd., Referent im Referat  
»Wissenschaftlicher Nachwuchs,  
wissenschaftliche Weiterbildung«  
im BMBF



am 19. Juli 1990 von der Volkskammer beschlossen. Doch waren sie nicht von langer Dauer.

**RESSEL** Das ist richtig! Die deutsche Einheit kam dann sehr schnell, aber unsere Arbeit war deshalb nicht umsonst, denn sie war ja bereits auf die kommende deutsche Einheit ausgerichtet. So wurden z. B. die Regelungen zur Frage der Gleichstellung von Prüfungszeugnissen der Berufsausbildung direkt in den Artikel 37 Abs. 3 des Einigungsvertrags übernommen. Darüber hinaus waren einige Übergangsregelungen nach Maßgabe des Einigungsvertrags für den Aufbau der Strukturen des dualen Systems in den neuen Ländern eine wichtige rechtliche Grundlage.

**BWP** Wenn Sie heute zurückblicken, welches Resümee ziehen Sie nach 25 Jahren?

**RESSEL** Als jemand, der unmittelbar in dieser einmaligen historischen Zeit direkt an der Gestaltung der Prozesse beteiligt war und nunmehr 25 Jahre im BMBF tätig ist, kann ich mit gutem Gewissen sagen: Wir haben es im Grundsatz im Jahr 1990 völlig richtig angepackt. Natürlich gab es wegen der Schließung vieler Betriebe in den neuen Ländern auch Probleme bei der Versorgung mit Ausbildungsplätzen. Aber durch die Sonderprogramme des Bundes und der Länder für zusätzliche Ausbildungsplätze konnte den jungen Menschen eine berufliche Perspektive gegeben werden. Nicht zuletzt haben die Übergangsregelungen und die Regelungen im Einigungsvertrag zur Frage der Anerkennung der Berufsabschlüsse auch dazu beigetragen, dass die vielen gut qualifizierten Fachkräfte, die wegen der schlechten Arbeitsmarktlage in die westlichen Bundesländer gegangen sind, dort schnell Fuß fassen konnten. Zusammenfassend kann man daher von einer Erfolgsgeschichte für die Fachkräfte sprechen.

*(Interview: Christiane Jäger)*